

Informationen zur Zertifikatsprüfung

Die Zertifikatsprüfung der Weiterbildung Manuelle Therapie besteht aus drei Teilen:

1. **Schriftlicher Befund** eines Patienten mit Wirbelsäulen-Beschwerden mit Therapieverlauf.
 - a. Der Befund muss spätestens 4 Wochen vor der praktischen Prüfung im Büro in Wremen vorliegen.
 - b. Der Prüfungsbefund muss von einem Fachlehrer unterzeichnet sein
 - c. Der Umgang mit dem schriftlichen Befund wird fortlaufend in den Kursen geübt.

2. **Schriftliche Prüfung**
 - a. Inhalt der Prüfung sind alle theoretischen Grundlagen, die in den Kursen vermittelt wurden wie: Anatomie, Biomechanik, Grundlagen der Manuellen Therapie u.a
 - b. Der Abschlusskurs dient u.a. als Vorbereitung auf diese Prüfung.
 - c. Die schriftliche Prüfung erfolgt am ersten Tag des Prüfungskurses und dauert 60 min. Die Prüfungen werden vom Fachlehrer im Verlauf des Kurses korrigiert und das Ergebnis dann im Kurs mitgeteilt.
 - d. Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist keine Voraussetzung zur Teilnahme an der praktischen Prüfung.
 - e. Die schriftliche Prüfung kann wiederholt werden. Gegebenenfalls bespricht der Fachlehrer die organisatorischen Details einer Wiederholung.
 - f. Es entstehen keine weiteren Kosten für die Wiederholung der schriftlichen Prüfung

3. **Praktische Prüfung**
 - a. Der Abschluss- und der Prüfungskurs dienen als Vorbereitung auf die praktische Prüfung.
 - b. Die praktische Prüfung erfolgt an einem separat ausgeschriebenen Termin, zu dem eine Anmeldung wie zu den anderen Kursen nötig ist.
 - c. Die Prüfungs-Uhrzeiten werden im Prüfungskurs innerhalb der Gruppe mit dem Fachlehrer festgelegt.
 - d. Die Prüfung dauert ca. 30 min./Teilnehmer. In dieser Zeit müssen zu zwei Themen (Extremitäten- und Wirbelsäulenthema) die manualtherapeutischen Kenntnisse demonstriert und erläutert werden.
 - e. Jeweils zwei Kursteilnehmer gehen innerhalb einer Stunde gemeinsam in die Prüfung und demonstrieren die Techniken aneinander.
 - f. Das Ergebnis der Prüfung wird den Teilnehmern sofort mitgeteilt und im Erfolgsfall das Zertifikat sofort ausgehändigt!
 - g. Die praktische Prüfung kann wiederholt werden. Die Voraussetzungen für eine Wiederholung werden vom Prüfer mit dem Teilnehmer individuell besprochen.
 - h. Bei Wiederholung der praktischen Prüfung entstehen Kosten (reduzierte Prüfungsgebühr).

Nur wenn alle drei Teile bestanden wurden, ist die Prüfung bestanden und das Zertifikat kann erteilt werden.

Viel Erfolg!